

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Herrn Ralf Oberdorfer

Plauen, 21.01.2015

Antrag und Stellungnahme zum Entwurf Doppelhaushalt 2015 / 2016 und Drucksachen-Nummer 112/2014 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der vorgelegte Entwurf zum Doppelhaushalt 2015 / 2016 ist für uns als Fraktion nicht beschlussfähig und bedarf folgender Änderungen:

Wir halten an unserer Forderung vom 06.11.2014 fest, dass

- die Verwaltung beauftragt wird, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in der Kernverwaltung durch strukturelle Veränderungen (einschließlich der Eigenbetriebe) eine jeweils 4 %-ige Personalkosteneinsparung in den Jahren 2015 und 2016 realisiert werden kann. Ausgenommen sind ausdrücklich die Erzieher städtischer Kitas und Horte, Schulsekretärinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Plauen.
- Strukturell sind zur weiteren Effizienz der Verwaltung und damit verbundenen Kosteneinsparung Maßnahmen aufzuzeigen, zum Beispiel wird vorgeschlagen, den Bereich Wirtschaftsförderung in den Geschäftsbereich II zu übergeben. Zum kompensatorischen Ausgleich sind dafür z.B. Pass- und Meldewesen, Standesamt und FG Brandschutz in den Geschäftsbereich I zu überführen.
- Die Höhe der zu erwartenden Kreisumlage ist in den Entwurf des Doppelhaushaltes einzuplanen
- Der VFC Plauen musste Insolvenz anmelden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, finanzielle Forderungen, die die Kommune gegenüber Banken zu leisten hat, im Haushalt einzuarbeiten. Entstehen dabei Kostenverschiebungen durch die Zahlung der Bewirtschaftung des Stadions und wenn ja, in welcher Höhe?
- Die CDU-Fraktion spricht sich gegen eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten einer Grundsteuererhöhung aus. Eine Gewerbesteuererhöhung wird ebenso nicht gewünscht.
- Die Kürzung der Kulturraumumlage i. H. v. 610.000 € wird unter dem Vorbehalt mitgetragen, dass die frei werdende Finanzmittel komplett der Sicherung des Theaters zufließen. Zudem ist zu umgehend zu prüfen, wie sich die Förderungssummen für alle geförderten Plauener Kultureinrichtungen (Theater, Kulturbetrieb, Festhalle, Kulturreferat, Erich Ohser e.o.plauen -Stiftung, freie Träger) ohne Kulturraum-Mitgliedschaft gestalten,

- dazu ist eine Kostenaufstellung vorzulegen, wie sich die Finanzen ohne Kulturraum-Mitgliedschaft entwickeln würden – Vor- und Nachteile sind aufzuzeigen.
- Die Verwaltung von Immobilien in der Stadt ist zu bündeln. Derzeit verwalten die GAV, die WbG und die FAP städtische Gebäude. Durch die Verwaltung sind konkrete Einsparpotentiale aufzuzeigen, wenn man diese Mehrfachstrategie durch eine schlanke, effiziente, zentrale Immobilienverwaltung ersetzen würde.
Für langfristige Einsparpotentiale sind alle städtischen Gesellschaften einzubeziehen.
 - Die Verwaltung sollte zeitnah Vorschläge unterbreiten, welche städtischen Grundstücke und Immobilien unter Umständen verkauft werden könnten. Geplante Maßnahmen von Verkäufen wie Immobilien oder Wald sind in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten und abzustimmen.
 - Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, welche Vorteile eine Zusammenlegung von Tourist-Information und Bürgerbüro bezüglich verlängerter Öffnungszeiten am Wochenende bringen könnte. Inwiefern könnten Honorarkräfte in dieser Einrichtung dann dazu beitragen, eine Willkommenskultur in unserer Stadt zu generieren.
 - Die kostenlose Grüngutannahme im Frühjahr und Herbst sollte schon aus Umweltschutzgründen unbedingt beibehalten werden.
 - Die vorgeschlagene Beendigung des Zuschusses für den Verein „Vivere“ wird mitgetragen unter der Maßgabe, dass die anfallenden Sachkosten des „Runden Tisches“ direkt an die Stadt Plauen abgerechnet werden.
 - Eine Streichung des Zuschusses an das Fanprojekt Plauen/Vogtland wird nicht befürwortet.

Drucksachen-Nummer 112/2014 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss

Beschlusspunkt 1 - Zweitwohnungssteuer

- Welchen finanziellen Vorteil soll die Erhebung dieser Steuer für die Stadt bringen?
- Aufstellung Aufwand – Nutzen des Personalaufwandes incl. aller Bearbeitung- und Sachkosten
- Wie hoch ist der Anteil der Schlüsselzuweisungen vom Land pro Bürger und Jahr für die Erstwohnung?

Beschlusspunkt 2 – Vergnügenssteuersatzungsänderung

Zustimmung

Beschlusspunkt 3 – Hundesteuer

Zustimmung

Beschlusspunkt 4 – Wegfall Fahrdienst für Behinderte

Zustimmung unter der Maßgabe, dass Betroffene auf die Möglichkeit der Beantragung im Rahmen ihrer ihnen zustehenden Kostenübernahme durch das Landratsamt Vogtlandkreis hingewiesen werden, z.B. Mitteilungsblatt der Stadt Plauen, durch persönliche Kontakte im Rahmen der Betreuung der Betroffenen durch die Behindertenbeauftragte der Stadt

Beschlusspunkt 5 – Unternehmerparkkarte

Zustimmung

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere noch offene Forderung aus der Stellungnahme vom 06.11.2014:

Eine Überprüfung der derzeitigen Stafflung der Parkzeiten (wo sind welche maximalen Parkzeiten noch sinnvoll?) ist vorzunehmen. Die Regelungen zum Kurzzeitparken sollten nicht verändert werden. Eine Stafflung der Parkgebühren (für Standzeiten >2 Stunden) soll durch die Verwaltung erarbeitet werden.

Beschlusspunkt 6 – Änderung der Gebührensatzung der Vogtlandbibliothek

Zustimmung

Beschlusspunkt 7 – Änderung der Gebührensatzung des Vogtlandkonservatoriums

Der Gebührenerhöhung kann in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Wir verweisen auf die Hinweise der CDU-Stadträte im Kultur- und Sportausschuss vom 08.01.2015 und beantragen eine Überarbeitung der Gebührensatzung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Lösungswegen zu suchen, um die Erhöhung abzuwenden, Kostensatzvergleiche mit anderen sächsischen Kommunen vorzulegen und die Altersstruktur der Angestellten aufzuführen.

Beschlusspunkt 8 – Änderung der Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums

Der Änderung der Öffnungszeiten kann in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Wir verweisen auf die Hinweise der CDU-Stadträte im Kultur- und Sportausschuss vom 08.01.2015 und beantragen eine Überarbeitung. Dabei sind die museale Forschung und die Öffnungszeiten für die Besucher in ein sinnvolles Verhältnis zu bringen, insbesondere unter Maßgabe, dass die Öffnungszeiten nicht nur dem bisher unbefriedigenden Besucherstrom angepasst werden, sondern insbesondere durch eine Attraktivitätssteigerung erhöht wird. An einem Tag ist eine Abendöffnungszeit bis mindestens 19 Uhr anzubieten, zu denen ein höherer Erlebnisfaktor angeboten wird. Zudem sollte außer der „Nacht der Museen“ nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, zusätzliche Besucher zu gewinnen, u.a. für bestimmte Altersstrukturen, gezielte Themen etc.

Beschlusspunkt 9 – Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten

Der Änderung kann in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Die Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 17.01.2003, zuletzt geändert am 02.02.2012 ist wie folgt zu ändern:

1. In Nr. 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – Satz 2 Buchstaben a) und b) wird der Betrag jeweils von 4,00 € / ÜE u. ÜZE auf **6,00 € / ÜE u. ÜZW geändert.**

2. Nr. 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst und
„im Stadtbad Hofer Straße
zu streichen ist:
**„Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetzte, Schwimm-Zeitmessanlage)
20,00 €/Stunde“**
5. Nr. 4.3 – Wettkampfveranstaltungen – Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
mit einer weiteren Ergänzungen:
„Plauener Sportvereine, die einen ... sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren
Teilnahme ein **vom Verein zu vereinnahmendes** Startentgelt zu entrichten ist den einfachen
Entgeltsatz

In der DS-Nr. 112/2014 Seite 42 (Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9) bitten wir um
Überprüfung der angegebenen Termine der Satzung, vom 17.01.2003, im weiteren Text steht
vom 17.01.2002 – welches Jahr ist richtig?

Haushaltsplan Seite A17

Zu 07/7 Finanzerträge

Wurden die geplanten Finanzerträge / Gewinnausschüttungen hinsichtlich der Liquidität mit allen
Gesellschaften / Zweckverbänden besprochen und vereinbart?

Haushaltsplan Seite K74/K75

Position 3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen – in welchem Zusammenhang steht beim
Zuschuss an die FAP in dieser Position 44.000 € Zuschuss Personalkosten/Geschäftsführer

Wirtschaftsplan FAP Seite X18

Umsatzerlöse

- Erlöse Gastronomie – welche Maßnahmen sollen erfolgen, um eine Umsatzsteigerung von
2014: 110.000 € auf 2015: 210.000 € zu erreichen?

Aufwendungen

- Raumkosten/Reinigung – welche Leistungen sind hier enthalten? Wer führt
Reinigungsleistungen durch, aufgeteilt nach Bädern.
- Sonstige Kosten Badbetrieb – wieso steht im Plan 2015 eine „0“ und in den Folgejahren
wieder ein Betrag von über 18.000 €.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner
Fraktionsvorsitzender